

Mit der Bestellung akzeptiert der Käufer nachfolgende Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Preise und Produkte

Alle Preise verstehen sich ab Werk exklusive MwSt. Erkundigen Sie sich nach unseren attraktiven Transportpreisen inkl. Kranablad. Die Preise verstehen sich als Richtpreise und dienen als Kalkulationshilfe. Die Gültigkeit unserer Offeren ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 3 Monate beschränkt und endet jeweils auf den 31.12. des laufenden Kalenderjahrs. Für die Verrechnung gelten die Mengen und Massen der tatsächlichen Lieferung und Leistung aufgrund der bestätigten Lieferscheine. Preis-, Sortiments- und Produktänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Für die jederzeitige Verfügbarkeit der auf der Website, in Preislisten, Katalogen oder ähnlichen Publikationen aufgeführt Artikel wird keine Gewähr übernommen.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Teil- oder Vorauszahlungen bleiben vorbehalten. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Unberechtigte Preisabschüsse, Verzugszinsen und Mahnkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Bezüge von Privatpersonen und Neukunden

Bezüge von Privatpersonen sind bei Bestellung oder Abholung direkt oder im Voraus zu bezahlen.

Eigentumsübergang

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit der Bereitstellung der bestellten Ware zum Transport im Betrieb des Verkäufers auf den Käufer über, auch wenn der Verkäufer den Transport übernimmt.

Beratung

Die Beratung durch unsere Mitarbeiter erfolgt unverbindlich. Sämtliche Angaben, Empfehlungen und Lösungsvorschläge sind durch den jeweiligen Projektverfasser bzw. durch qualifizierte Fachpersonen (z.B. Ingenieure, Techniker) zu prüfen und freizugeben, um Missverständnisse oder Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Liefertermine

Wir bemühen uns vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Bei abweichendem Liefertermin ist der Kunde jedoch nicht berechtigt, Forderungen auf Schadensersatz zu erheben.

Zufahrt, Ablad, Kranablad und Wartezeit

Die Zufahrt zum Lieferort mit 40t-Lastwagen ist durch den Auftraggeber sicherzustellen. Das Befahren von Baustellen, Zufahrten, Vorplätzen, Höfen, Trottoirs oder unterkellerten Flächen erfolgt auf Risiko des Auftraggebers. Für Schäden an nicht lastwagentauglichen Flächen, auch infolge Kranabstützung, wird keine Haftung übernommen. Der Chauffeur berücksichtigt Kundenwünsche beim Abladen nach Möglichkeit. Aus Sicherheitsgründen getroffene Entscheide des Chauffeurs oder Kranführers sind verbindlich und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Der Kranablad umfasst ausschliesslich das Entladen des LKWs. Weiterführende Kranarbeiten (z. B. Versetzen oder Aufbau von Produkten) werden nach vorgängiger Absprache zum Stundenansatz angeboten. Sollte ein Ablad wegen bauseitiger Gegebenheiten nicht möglich sein, müssen wir die entstandenen Wartezeiten zum Stundenansatz verrechnen.

Sonderanfertigung

Alle Produkte, die auf spezielle Kundenwünsche hergestellt werden, gelten als Sonderanfertigungen. Ein Storno oder die Rückgabe von Sonderanfertigungen ist ausgeschlossen.

Frei Beton AG

Ochsensandstrasse 1
CH-9472 Grabs
T +41 81 750 31 11

info@frei-beton.ch
frei-beton.ch

Warenrücknahme

Waren werden generell nicht zurückgenommen. Ausnahmsweise können Lagerwaren nach vorheriger Absprache zurückgenommen werden, sofern sie originalverpackt sind. Bei lagernden Mauersystemen ist auch die Rücknahme einzelner Steine möglich, vorausgesetzt, diese befinden sich in einwandfreiem, sauberem Zustand. Für zurückgenommene Waren wird ein Unkostenbeitrag von 25 % des Richtpreises erhoben. Geöffnete Pakete, lose Pfastersteine sowie Sonderanfertigungen werden ohne Gutschrift zurückgenommen. Beschädigte Ware wird nicht zurückgenommen. Die Kosten des Rücktransports trägt in jedem Fall der Käufer.

Minderbezug

Aufträge, die durch den Kunden schriftlich bestätigt wurden, werden in jedem Fall im vollen Umfang ausgeliefert und mit den vereinbarten Konditionen verrechnet.

Gebinderücknahme (Paletten, Big Bags)

Paletten werden gemäss den Richtlinien der EPAL (European Pallet Association) in einwandfreiem Zustand zurückgenommen. Beim Warenkauf werden Paletten und Big Bags verrechnet. Bei Rückgabe in gleichem Zustand erfolgt eine Gutschrift in gleicher Höhe. Beschädigte Gebinde werden nicht gutgeschrieben. Eine Gutschrift erfolgt ausschliesslich für Gebinde, die von uns geliefert wurden. Der Rücktransport ist Sache des Käufers.

Produktabnahme

Die Ware ist unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu prüfen. Beanstandungen sind schriftlich und vor der Verwendung dem Verkäufer mitzuteilen. Verspätete Mängelrügen werden zurückgewiesen. Wird die beanstandete Ware ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers weiterverwendet, sind Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen.

Haftungsausschluss

Soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt, ist die Haftung des Verkäufers für mittelbare und unmittelbare Schäden im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden durch nicht konforme Lage, unsachgemäße Verarbeitung oder Verwendung der Produkte sowie für Schäden, die bei pflichtgemässer Abnahmeprüfung als erkennbar mangelhaft gewesen wären. Angaben auf der Website, in Prospekten, Preislisten oder ähnlichen Medien zu Verwendungszweck, Verarbeitung, Einbau oder Produkteigenschaften beziehen sich auf den üblichen bestimmungsgemäßen Gebrauch und entbinden den Käufer nicht von einer eigenen Prüfung. Für Betonprodukte werden natürliche Veränderungen wie Haarrisse, Ausblühungen, Farbabweichungen oder Veränderungen der Oberflächenstruktur sowie unsachgemäße Pflege nicht als Mangel anerkannt. Hierfür wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Andere Vereinbarungen

Andere Vereinbarungen, insbesondere von Kundenseite, sind nur verbindlich, wenn ihnen der Verkäufer schriftlich zugestimmt hat.

Schweizer Recht und Gerichtsstand

Für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis gilt ausschliesslich Schweizer Recht; als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Sitz des Verkäufers vereinbart, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine sinngemäss, dem wirtschaftlichen Zweck entsprechende Regelung.